

Konzept Hausaufgaben

1. Einleitung

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 werden im Kapitel «5 Unterrichtsentwicklung» > «5.1 Unterrichtsgestaltung» > «5.1.5 Hausaufgaben» die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen, die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben und die Hausaufgabenbetreuung umschrieben. Die Schule wird darin auch beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis zu entwickeln, die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis zu informieren und damit gegenseitige Erwartungen zu klären.

Die Schule Niederhünigen hat diese gemeinsame Hausaufgabenpraxis im Rahmen eines **Hausaufgabenkonzepts** in einem partizipativen Prozess im SJ 2019/2020 erarbeitet. Es tritt ab dem 01.08.2020 in Kraft. Bei der Erarbeitung des Hausaufgabenkonzepts ...

- ... hat sich das Kollegium mit den Grundsätzen im Umgang mit Hausaufgaben befasst.
- ... ist das Kollegium zu einem **gemeinsamen Verständnis** betreffend Hausaufgaben in der Schule Niederhünigen gelangt.

Mit diesem Hausaufgabenkonzept **klärt** die Schule Niederhünigen, welche Ziele sie mit Hausaufgaben verfolgt und **regelt**, wie sie diese Ziele erreichen will.

Das Hausaufgabenkonzept **dient** zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Das Hausaufgabenkonzept schafft **Klarheit in Fragen zur Hausaufgabenpraxis** und gibt damit den Beteiligten **Sicherheit**.

Die Schule Niederhünigen nutzt die ihr durch die allgemeinen Hinweise und Bestimmungen zum Lehrplan 21 übertragenen **Kompetenzen**.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 und bilden die Grundlage. Die **fett gedruckten Leitsätze ergänzen** diese Grundlagen und entsprechen **der gemeinsamen Haltung der Schule Niederhünigen**.

2. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, Thesen erschliessen oder Informationen sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).

Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Vertiefung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.

In speziellen Situationen kann die Lehrperson für einzelne Schülerinnen und Schüler individuelle Hausaufgaben empfehlen, welche den persönlichen Fortschritt unterstützen.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Schülerinnen und Schüler lernen die Verantwortung für ihre Hausaufgaben und damit auch Verantwortung für das eigene Lernen selber zu übernehmen, dank Lernstrategien, welche in der Schule erlernt und geübt werden.

Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause alleine gelöst werden können.

3. Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis. Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Die Klassenteams informieren die Eltern transparent über das Hausaufgabenkonzept und dessen Handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler ab Zyklus 2, führen zunehmend selbständig ein Hausaufgabenheft.

4. Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
3. Zyklus: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

In der Schule Niederhünigen sind wir bestrebt, möglichst alle Lerninhalte in den Unterricht einzubinden und nur die für den Lernerfolg notwendigen Hausaufgaben zu erteilen. Die zeitlichen Vorgaben des LP 21 werden eingehalten.

5. Hausaufgabenbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als kostenpflichtiges Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld. Die Gemeinden oder Schulen können auch Hausaufgabenhilfe ausserhalb der Tagesschule anbieten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Hausaufgabenbetreuung»)

Die Gemeinde Niederhünigen bietet gemeinsam mit dem Frauenverein Konolfingen eine Hausaufgabenbetreuung an.

6. Anhang

Erwartungen an die Eltern:

Die Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes. Sie stellen einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit dem Kind die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.

Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Eltern mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.